



TOP IV Auswirkungen der Telematik und elektronischen Kommunikation auf das Patient-Arzt-Verhältnis

Betrifft: IT im Gesundheitswesen

Beschluss

Auf Antrag von Herrn Dr. med. Holzborn, Herrn Dr. med. Berson, Frau Dr. med. Groß M.A., Herrn Dr. med. Josten, Herrn Stagge, Frau Dr. med. Friedländer und Herrn Zimmer (Drucksache IV - 16) beschließt der 111. Deutsche Ärztetag:

Bei Veröffentlichungen im Deutschen Ärzteblatt zum Themenkreis „IT im Gesundheitswesen“ sind die jeweiligen Autoren verpflichtet, Interessenskonflikte, insbesondere Verbindungen zur IT-Industrie offenzulegen.

Der Herausgeber hat darauf zu achten, dass diese Verpflichtung eingehalten wird.

Begründung:

Eine ähnliche Verpflichtung besteht schon für Autoren wissenschaftlicher Beiträge, die Verbindungen z. B. zur Pharmaindustrie erklären müssen. Eine Ausweitung dieser Bestimmung für den Technikbereich ist sinnvoll.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0